

derts heranzuziehen. Die 'modernste' Ausgabe des Weichbildrechts mit Glosse ist der von v. Daniels / v. Gruben 1858 besorgte, wegen seiner großen Fehlerhaftigkeit aber kaum zitierfähige Druck⁷.

Im Zuge der Verbreitung des sog. sächsisch-magdeburgischen Rechts nach Ostmittel- und Osteuropa wurde auch das Weichbildrecht mit Glosse rezipiert und ins Polnische und Tschechische, also die einheimischen Sprachen seines Verbreitungsgebiets, sowie in die überregionale wissenschaftliche Koine des Mittelalters und der frühen Neuzeit, ins Lateinische, übersetzt. Während sowohl die polnische als auch die lateinische Übersetzung nach bisherigem Kenntnisstand nur als Drucke aus dem 16. Jahrhundert auf uns gekommen sind, gibt es eine auf mehreren Textzeugen beruhende handschriftliche Überlieferung der (alt-)tschechischen Übersetzung. Der älteste vollständige alttschechische Textzeuge stammt aus den Jahren 1469/1470 (Hs. P); könnte ihm als Vorlage die frühneuhochdeutsche Handschrift gedient haben (Hs. B), die v. Daniels / v. Gruben 1858 ihrer Ausgabe zugrundegelegt hatten?

Der Untersuchung beider Handschriften widmen sich die folgenden Zeilen.

Zu den Textzeugen

B = Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 389,

<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00003D9100000000>,

HOMEYER³ Nr. 48⁸; OPPITZ (wie Anm. 3) Nr. 118,

Provenienz: Domstift Havelberg; fol.: 209 gezählte Blätter; Papier; 310 x 212 einspaltig; Datierung: 15. Jh.; Sprache: frühneuhochdeutsch/ostmitteldeutsch⁹.

Inhalt: Weichbildrecht mit Glosse in 135 (gezählt 136) Artikeln.

7) A[lexander] VON DANIELS / Fr[anz] VON GRUBEN, Das Sächsische Weichbildrecht. Jus municipale saxonum 1: Weltchronik und Weichbildrecht in 136 Artikeln mit der Glosse (Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters 1, o.J. [1858]).

8) [Carl] G[ustav] HOMEYER, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, neu bearbeitet von Conrad BORCHLING / Karl August ECKHARDT / Julius VON GIERKE (1931–1934).

9) Bei der sprachlichen Einordnung des ostmitteldeutschen Textes aus frühneuhochdeutscher Zeit stützten wir uns auf die detaillierten Ausführungen Libuše SPÁČILOVÁ, in: Památná kniha olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430–1492, 1528. Úvod, jazykový rozbor německých textů, edice, rejstříky, hg. von Libuše SPÁČILOVÁ / Vladimír SPÁČIL (2004) S. 186–190. Wir danken Frau Prof. Libuše SPÁČILOVÁ (Olomouc/Olmütz) außerdem für ihre Beratung und Hilfe.